

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Hürden im Anerkennungsverfahren von Gesundheitsfachberufen im Land Bremen**

Die erfolgreiche Anerkennung und die damit einhergehende Wertschätzung von ausländischen Qualifikationen sind seit Jahren eine wichtige Stellenschraube, um einen positiven Beitrag zum Integrationsprozess zu leisten und um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Während der Corona-Pandemie wurde der große Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den medizinischen und pflegenden Berufen besonders deutlich. Insbesondere eine fundierte Beratung und zügigere Verfahren bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Kranken- und Pflegebereich, die in der Länderkompetenz liegt, würden dabei helfen, den hohen Personalbedarf der Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen zu decken. Der Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung ist in der Regel ein langer Weg, der viel Zeit, Geld und Engagement erfordert. Wegen der länderspezifischen Unterschiede sind Antragstellende zudem auf eine professionelle Beratung und Begleitung durch den Prozess der Antragsstellung angewiesen. In vielen Fällen erfolgt nach Abschluss der Überprüfung des ausländischen Abschlusses nicht die vollumfängliche Anerkennung. Stattdessen bedarf es weiterer (Nach-)Qualifizierungen, um bestehende Lücken beziehungsweise Differenzen im Vergleich zum deutschen System auszugleichen. Die Ausbildung zur Pflegekraft ist zum Beispiel in vielen anderen Ländern akademischer Art, sodass für eine vollständige Anerkennung in Deutschland Praxisanteile nachgeholt werden müssen. Die Klärung, welcher Anerkennungslehrgänge beziehungsweise Nachqualifizierungsmaßnahme es bedarf, wo sie absolviert und wie sie finanziert werden können, ist nicht immer ganz einfach zu klären. So kommt es teils zu großen zeitlichen Verzögerungen oder sogar Abbrüchen der beruflichen Anerkennung. Teilweise werden Anerkennungsanträge auch gar nicht erst gestellt, weil die Kenntnisprüfung und der Sprachnachweis hohe Hürden darstellen und Vorbereitungslehrgänge fehlen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung wurden im Land Bremen im Bereich der Gesundheitsfachberufe in den letzten fünf Jahren gestellt?
2. Wie hoch war die Erfolgsquote? Bitte aufgeschlüsselt nach Auflage einer Ausgleichsmaßnahme und vollumfänglicher Anerkennung und unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen über die letzten fünf Jahre.
3. Wie lange dauern Anerkennungsverfahren im Bereich der Gesundheitsfachberufe im Land Bremen (im Durchschnitt)? Bitte aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen darstellen.
4. Welche Gründe sieht der Senat für Verzögerungen bei den Anerkennungsverfahren?
5. Welche Hinderungsgründe sieht der Senat, weshalb die Anerkennungsquoten nicht deutlich höher sind?

6. Welche Probleme gibt es bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, die dem hiesigen Berufsabschluss Krankenpflegehelfskraft beziehungsweise Krankenpflegeassistentin/Krankenpflegeassistent weitestgehend entsprechen?
7. Wie kann im Rahmen einer bürgerfreundlichen Verwaltung sichergestellt werden, dass im Bereich der Ankerkennung von beruflichen Abschlüssen bei Gesundheitsfachberufen aussagekräftige (Defizit-)Bescheide ausgestellt werden, die den Bürgerinnen/Bürgern übersichtlich und vollumfänglich darstellen, welche Nachqualifizierungen benötigt werden?
8. Welche Bestrebungen gibt es in Bremen seitens des Senats, den Antragstellenden im Bereich der Gesundheitsfachberufe Anpassungsqualifizierungen auf Basis von umfangreichen Gutachten/Defizitbescheiden und individuellen Prüfungen zu ermöglichen, wie dies zum Beispiel in Niedersachsen der Fall ist? Falls es solche Bestrebungen nicht gibt, wie begründet der Senat dies?
9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Bereich der Gesundheitsfachberufe vermehrt und proaktiv Fall-Konferenzen als Instrument einzusetzen, um gemeinsam mit der Anerkennungsberatung spezifische Fälle individuell und lösungsorientiert zu bearbeiten?
10. In wie vielen Fällen findet in den Gesundheitsfachberufen, und insbesondere im Bereich der Pflege, derzeit für Bürgerinnen und Bürger mit im Ausland erworbenen Abschlüssen ein partieller Berufszugang statt? Bitte aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen darstellen.
11. Wie kann aus Sicht des Senats ein partieller Berufszugang für die genannte Personengruppe in den Gesundheitsfachberufen weiter gefördert und vermehrt ermöglicht werden?
12. Welchen Bedarf sieht der Senat, vermehrt spezifische Anpassungslehrgänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu fördern beziehungsweise andere Nachqualifizierungsmaßnahmen anzubieten? Welche Voraussetzungen müssten seitens des Landes dafür geschaffen werden?
13. Welche Erkenntnisse und Best Practice-Beispiele im Bereich der Berufsanerkennung sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt? Könnten diese auch die Anerkennungsverfahren in Bremen verbessern?
14. Könnte eine Kooperation mit anderen Bundesländern, bei der beispielsweise Anpassungslehrgänge gemeinsam angeboten werden, die Anerkennungspraxis in Bremen verbessern?
15. Wie viel Personal (VZÄ) ist für die Anerkennung von Gesundheitsfachberufen vorgesehen, wie viel wird tatsächlich eingesetzt, wie viele Stellen sollen wann zusätzlich besetzt werden?

Ilona Osterkamp-Weber, Sahhanim Görgü-Philipp,
Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen